



InfraGO

Foto: „Gleisanlagen in Mascher im Gegenlicht“, Volker Emersleben

# Ihr Tor zum Verkehrsträger Schiene

---

Der Infrastrukturanschluss  
ans Schienennetz der DB InfraGO AG

Foto: „Gleisanlage in Maschen im Gegenlicht“, Volker Emersleben



**Anschluss an ein mehr als 400.000 km langes transkontinentales Schienennetz**

**Förderung durch die öffentliche Hand**

**Ihr Beitrag zum Umweltschutz**

# **Ihr Verkehr auf der Schiene. Gute Gründe, viele Vorteile.**

Neue Geschäftspartner, höhere Produktionsmengen, geänderte logistische Anforderungen. Unternehmen haben viele gute Gründe, sich für den Verkehr auf der Schiene und einen Infrastrukturanschluss an das öffentliche Schienennetz der DB InfraGO AG zu entscheiden. Schließlich bietet Ihnen die DB InfraGO AG mit dem Anschluss an das nationale und internationale Schienennetz nicht nur freie Bahn auf einem transkontinentalen Schienennetz, das sich über mehr als 400.000 Kilometer von Kiruna bis Palermo und vom Atlantik bis nach China erstreckt. Unternehmen profitieren auch von einer sicheren und zuverlässigen Transportplanung, belastbaren Transportketten, nahtlosen Logistikprozessen und der Möglichkeit, selbst große Transportmengen problemlos disponieren zu können.

Ein weiterer Vorteil ist die finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand: Im Rahmen der Anschlussförderung beteiligt sich der Bund an den Kosten, die insbesondere bei Neu- und Ausbau, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen anfallen. Aus gutem Grund: Geht es doch um die Entlastung des Straßenverkehrs und dem damit verbundenen Beitrag der Unternehmen zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit.



# Ihr Weg zum Infrastrukturanschluss

## 1. Die Idee

Am Anfang steht die Idee, Ihr Unternehmen durch den Anschluss an das öffentliche Schienennetz der DB InfraGO AG profitabler zu machen. Die Gründe, die dafür sprechen, kennen Sie selbst am besten.

## 2. Anschlusskonzept? Wird geprüft.

Sobald Ihr Konzept für den Infrastrukturanschluss vorliegt, kann die technische und betriebliche Machbarkeitsprüfung erfolgen. In Ihrem Konzept sollten unter anderem folgende Angaben enthalten sein:

- ein bildlicher Lageplan, aus dem der Ort der Anbindung hervorgeht (das kann ein Stadtplan oder ein Auszug von Google Maps sein);
- Informationen über Größe und Ausgestaltung der Anschlussanlagen; insbesondere, ob eine ein- oder zweiseitige Anbindung vorgesehen ist;

- ein Betriebs- und Bedienkonzept, das gemeinsam mit einem Eisenbahnverkehrsunternehmen erstellt wurde und aus dem die beabsichtigte Beförderungsleistung hervorgeht;
- gegebenenfalls die Relationen, in denen der Transport stattfinden soll. Ob darüber hinausgehende Informationen erforderlich sind, erfahren Sie bei Ihren regionalen Ansprechpartner:innen (siehe Seite 14).

## 3. Grundstücksfragen? Müssen geklärt werden!

Sind von der Erstellung der Anschlussanlagen Grundstücksflächen der Deutschen Bahn AG betroffen, müssen Art und Umfang der Grundstücksnutzung geklärt werden. Regelungen für Geländeflächen, die sich unmittelbar unter den künftigen Anschlussanlagen befinden, werden im Infrastrukturanschlussvertrag festgehalten.

Die Nutzungsbedingungen für alle anderen Grundstücksflächen, die für die Umsetzung eines Betriebskonzeptes nötig sind, werden in einem gesonderten Vertrag vereinbart.

## 4. Anschlusskonzept genehmigt! Und jetzt?

Ist die Prüfung erfolgreich verlaufen, sind Sie als Auftraggeber am Zug: Die Projektplanung wird bei der zuständigen Landeseisenbahnaufsichtsbehörde eingereicht. Falls gewünscht, leisten wir bei der Kontaktaufnahme gerne Unterstützung.

## 5. Lassen Sie sich fördern!

Unternehmen, die eine Gleisanschlussförderung in Anspruch nehmen möchten, sollten frühzeitig das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kontaktieren. Denn die öffentliche Hand fördert bis zu 50 Prozent der zwendungsfähigen Herstellungskosten für Anschlussanlagen sowie die Anschlussweiche mit Bundesmitteln. Voraussetzung ist allerdings, dass Antragsteller erst dann mit der Umsetzung ihres Vorhabens beginnen, wenn der Zuwendungsbescheid erfolgt ist.

## 6. Wir lassen Sie bei Planung und Herstellung nicht allein.

Sind alle Prüfungen abgeschlossen, können Sie als künftiger Anschlussinhaber die Herstellung und der Planung des Anschlusses und seiner Anlagen beauf-

tragen. Das Planungsbüro erstellt die erforderlichen Genehmigungsunterlagen und reicht sie nach Zustimmung der DB InfraGO AG beim Eisenbahnbundesamt und der zuständigen regionalen Baubehörde (z. B. Regierungspräsidium) ein. Sobald die Baugenehmigung seitens der Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörde vorliegt, beginnen die Bauarbeiten in Abstimmung mit der DB InfraGO AG.

## 7. Gemeinsame Geschäftsgrundlage: der Infrastrukturanschlussvertrag (IAV)

Nach der Planung und Realisierung des Infrastrukturanschlusses schließen Anschlussinhaber und DB InfraGO AG den sogenannten Infrastrukturanschlussvertrag ab. Der Vertrag gilt gleichsam als Geschäftsgrundlage und ist für den Betrieb des Anschlusses zwingend erforderlich.

## 8. Grünes Licht für die Betriebsaufnahme.

Sind die Anschlussanlagen fertiggestellt, fehlt nur noch die Abnahme der Anschlussweiche durch das Eisenbahn-Bundesamt. Hat das EBA grünes Licht gegeben und ist der Infrastrukturanschlussvertrag unterzeichnet, liegen alle nötigen Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme vor. Alle weiteren Anschlussanlagen nimmt die Landeseisenbahnaufsichtsbehörde ab.



Foto: „Baubesprechung“ Oliver Lang

# Gute Partnerschaft hört bei den Kosten nicht auf!

## Ihr Infrastrukturanschluss wird jetzt noch profitabler:

Zum 1. Juli 2021 ist die Novellierung §13 im Allgemeinen Eisenbahngesetz in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung soll eine klare und faire Kostenverteilung zwischen dem anschlussgewährenden und dem anschlussnehmenden Unternehmen erzielt werden. Daraus entstehen finanzielle Vorteile für Sie, die den Anschluss an das öffentliche Schienennetz der DB InfraGO AG noch profitabler machen. So beteiligen wir uns bei den einmaligen Kosten der erforderlichen Anschlusseinrichtung

zu 50 Prozent – Ihr 50 Prozent-Anteil lässt sich sogar zur Hälfte fördern. Das heißt: Die einmaligen Kosten der erforderlichen Anschlusseinrichtung betragen im Optimalfall nur 25 Prozent. Bei den laufenden Kosten der erforderlichen Anschlusseinrichtung übernehmen wir die volle Summe (bis auf die Geländemiete). Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihr Unternehmen an das Netz der DB zu bringen und damit Anschluss zu finden an ein mehr als 400.000 km langes transkontinentales Schienennetz.

## Noch günstiger ans Netz

**Einmalige Kosten:**  
Bau, Ausbau,  
Ersatz, Rückbau:

**Laufende Kosten:**  
Betrieb, Vertrieb, Instandhaltung  
u. a. Inspektion, Wartung,  
Entstörung und Instandsetzung:

**50%**  
Kostenbeteiligung durch die DB InfraGO AG.

**50%**  
der Kosten tragen Sie.

Diese Kosten können zu **50%** gefördert werden.

**100%**  
Kostenübernahme

durch die DB InfraGO AG (außer Geländemiete)

# Lassen Sie sich doch einfach fördern

Mit der Entscheidung für die Schiene entlasten Unternehmen den Straßenverkehr und tragen somit auch zum Umweltschutz bei. Eine Auflistung der durch den Bund förderfähige Investitionen finden Sie nachfolgend.

Diese Förderungsmaßnahmen haben die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zum Ziel.

Aus diesem Grund muss das geförderte Unternehmen für den Zeitraum der Förderung den Güterverkehr über die Anlage abwickeln. Innerbetriebliche Transporte zählen hierbei nicht dazu. Die Möglichkeit zur Förderung bezieht sich unter anderem auf Ihren 50 Prozent Anteil (bei Bau, Ausbau, Erneuerung und Rückbau) der einmaligen Kosten der Anschlusseinrichtung.

## Voraussetzung für die Förderung:

- Eine Finanzierung durch Eigenmittel des Antragstellers führt nicht zur Wirtschaftlichkeit der Anlage, durch eine Förderung tritt eine wesentliche Verbesserung ein.
- Das Vorhaben darf vor Erlass des Zuwendungsbescheids nicht begonnen haben.
- Zumindest für den Zeitraum des Nachweises der Verkehre müssen über die Anlage Gütertransporte abgewickelt werden.

## Förderfähig ist:

Neubau, Ausbau, Reaktivierung und Ersatz folgender Anlagen:

- Gleisanschlüsse einschließlich Anschlussweiche,
- Multifunktionale Anlagen für den Umschlag Schiene/Straße
- Zuführungs- und Industriestammgleise zu Gleisanschlüssen





# Miteinander ins Geschäft kommen: Der Infra- struktur- anschluss- vertrag

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit einem Anschluss an das Schienennetz der DB InfraGO AG und der DB InfraGO AG selbst ist der Infrastrukturanschlussvertrag (IAV). In ihm regeln die Vertragspartner unter Maßgabe der aktuell geltenden Gesetzeslage die Bedingungen und Kosten von Infrastrukturanschlüssen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg: von der Herstellung bzw. Änderung über Instandhaltung und Betrieb des Anschlusses bis hin zu dessen Erneuerung oder Rückbau.

#### **Die wichtigsten Vorteile aus Kundensicht:**

- Klare Regelung und Verteilung, wer welche Kosten trägt.
- Geklärte Zuständigkeiten und geklärtes Vorgehen bei Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung, Rückbau und Haftung.

Sie möchten von weiteren zusätzlichen Leistungen der DB InfraGO AG profitieren? Sprechen Sie gerne unsere Kundenberater:innen darauf an – wir beraten Sie gerne über Ihre Möglichkeiten und setzen einen separaten Vertrag auf mit transparenten Kosten und einem klaren Leistungsumfang.

Foto: „Infrastrukturprojekt Karlsruhe-Base: DB startet Bau in der Schweiz“ Michael Pöschel

# Glossar

## Änderung

Änderung einer Anschlusseinrichtung meint eine Anpassung der Anschlusseinrichtung, die keinen Ausbau darstellt. Als bauliche Änderung gilt auch die Elektrifizierung eines bestehenden Anschlusses.

## Anschließer

Als Anschließer werden Kunden der DB InfraGO AG bezeichnet, die einen Zugang an die Infrastruktur der DB InfraGO AG besitzen. Voraussetzung dafür sind eine Betriebsgenehmigung nach §6 bzw. §7 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), die notwendige Infrastruktur und ein IAV.

## Ausbau

Ausbau umfasst sowohl die räumliche Erweiterung als auch die kapazitive Ertüchtigung der Infrastruktur einer in Betrieb befindlichen Anschlusseinrichtung.

## Bau

Mit „Bau eines Anschlusses“ ist die Herstellung einer zuvor nicht vorhandenen technisch-physischen Verbindung zweier Eisenbahninfrastrukturen einschließlich der Einbindung in die Leit- und Sicherungstechnik gemeint.

## Einmalkosten

Unter Einmalkosten versteht man jene Kosten, die innerhalb der technischen Lebensdauer oder zu Beginn eines Anschlusses nur einmalig zu zahlen sind, z.B. Ersatz sowie Bau bzw. Ausbau.

## Ersatz

Auch erforderliche Anschlusseinrichtungen müssen bisweilen komplett erneuert werden. Dies ist durchschnittlich der Fall nach 20-25 Jahren. Die Kosten teilen sich dabei anschlussgewährende und anschlussbegehrende Eisenbahn. Die Kosten der Erneuerung gehören zu den Einmalkosten.

## IAV

IAV ist eine Abkürzung und bedeutet Infrastrukturanschlussvertrag. Verträge die vor dem 01.07.2021 geschlossen wurden, müssen spätestens Mitte 2023 (nach § 38 (9)) an die neuen Bedingungen des §13 AEG angepasst werden.

## Instandhaltung

Instandhaltung meint die Kombination aller technischen, administrativen sowie die Maßnahmen des Managements während des (laufenden) Lebenszyklus eines Objekts, die dem Erhalt der Funktionsfähigkeit dienen. Dazu gehören insbesondere Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung.

## Laufende Kosten

Hierzu zählen sämtliche Kosten, die jährlich durch das Bestehen des Anschlusses erzeugt werden, z.B. Instandhaltung.

## Rückbau

Zum Ende eines Infrastrukturanschlussvertrages steht der Rückbau an. Dieser umfasst die Anschlusanlagen sowie Anschlusseinrichtungen, die auf DB InfraGO AG Gelände liegen.

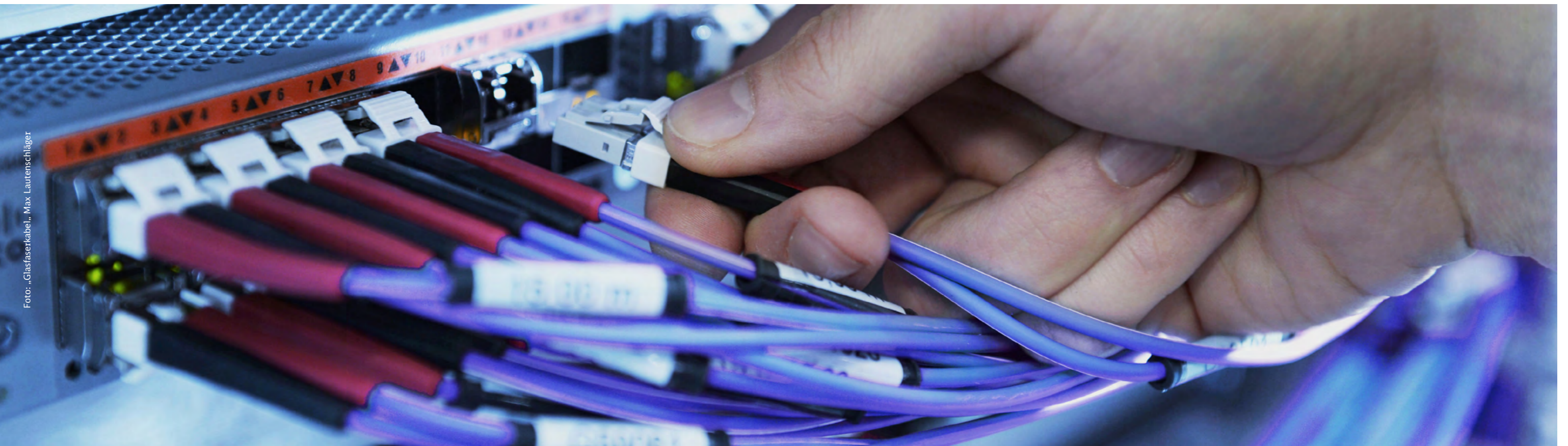


Foto: „Glasfaserkabel“, Max Lautenschläger

# Persönlich betreut ist besser beraten

Unsere regionalen Ansprechpartner:innen beraten und betreuen Sie gerne hinsichtlich der Infrastrukturanschlüsse.



## Fragen zum Anschlussvertrag und zur Anschlusssituation:

**Region Nord**  
**Susanne Scholtke**  
Susanne.Scholtke@deutschebahn.com

**Region Ost**  
**Torsten Lietfien**  
Torsten.Lietfien@deutschebahn.com

**Region Südost**  
**Tina Tietze**  
Tina.Tietze@deutschebahn.com

**Region West**  
**André Heimann**  
Andre.Heimann@deutschebahn.com

**Region Mitte**  
**David Nevole**  
David.Nevole@deutschebahn.com

**Region Südwest**  
**Jochen Ell**  
Jochen.Ell@deutschebahn.com

**Region Süd**  
**Rainer Schmidmeier**  
Rainer.Schmidmeier@deutschebahn.com

## Fragen zum Verkehrskonzept und zur Infrastruktur:

**Region Nord**  
**Frank Kunefke**  
Frank.Kunefke@deutschebahn.com

**Region Ost**  
**Falko Mathews**  
Falko.Mathews@deutschebahn.com

**Region Südost**  
**Guido Hartmann**  
Guido.Hartmann@deutschebahn.com

**Region West**  
**Carsten Wiemer**  
Carsten.Wiemer@deutschebahn.com

**Region Mitte**  
**Thomas Wagner**  
Thomas.To.Wagner@deutschebahn.com

**Region Südwest**  
**Patrick Alt**  
patrick.alt@deutschebahn.com

**Region Süd**  
**Maik Staehr**  
Maik.Staehr@deutschebahn.com

## Unternehmenszentrale

**Zentrale**  
Adam-Riese-Straße 11-13  
60627 Frankfurt am Main

**Henning Wolf**  
henning.wolf@deutschebahn.com

**Produktmanagement IAV**  
**Natascha Montemurri**  
Natascha.Montemurri@deutschebahn.com

**Gina Göbbels**  
Gina.Goebbels@deutschebahn.com

## Fragen? Wir sind für Sie da – auch online!

- Ansprechpartner:innen:  
[www.dbinfrago.com/kontakte](http://www.dbinfrago.com/kontakte)
- Allgemeine Informationen zum  
Thema Infrastrukturanschluss:  
[www.dbinfrago.com/infrastrukturanschluss](http://www.dbinfrago.com/infrastrukturanschluss)

Foto: „Baubestimmung in einer Tunnelbaustelle der DB“, Volker Emersleben





**Impressum**

DB InfraGO AG  
Adam-Riese-Straße 11-13  
60627 Frankfurt am Main  
[www.dbinfrago.com](http://www.dbinfrago.com)

Bildnachweis  
DB AG

**Herausgeber**

DB InfraGO AG  
Adam-Riese-Straße 11-13  
60627 Frankfurt am Main

Änderungen vorbehalten  
Einzelangaben ohne Gewähr  
Stand: Januar 2024